



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

N. VI [i. e. IV]. Publication derselben bey des Wrangels Armada.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. gleichs beyder höchstgedachten Cronen Generals eingeschickt werden solle, alles meh- 1647.  
 Mart. rern Inhalts obbesagten getroffenen und geschlossenen Vergleichs: Hierauf nun thun  
 höchstgedachtes Herrn Coadjutoris Fürstliche Durchlauchtigkeit solchen zu besagtem  
 Uln gemachten Schluß, nicht allein in allen und jeden Puncten und Articeln, Krafft die-  
 ses, bester massen ratificiren und genehmhalten, sondern auch dabey mit Fürstlichem  
 wahren Worten versprechen, was vermög mehrbesagten Vergleichs Ihre Fürstliche  
 Durchlauchtigkeit zu thun oblieget, in allen gebührend nach zu kommen und vollziehen zu  
 lassen. Urkund mehr hochgedachter Ihre Fürstlichen Durchlauchtigkeit Handzeichen  
 und vorgedruckten Fürstlichen Secrets. Signatum Münster, den 8. Maji 1647.

(L.S.)

Maximilian Heinrich.

## N. IV.

N. IV.  
 Schwedische  
 Publication  
 des Waffen-  
 Stillstandes.

Publication des Waffen-Stillstands, bey des Schwedischen Feld = Mar-  
 schalls Wrangels Armada.

Der Königlichen Majestät und Reiche Schweden Rath, General-  
 Feld-Marschall in Deutschland, Carl Gustav Wrangel, Herr  
 zu Schock, Closter und Kosbörp ic.

Es thun Seine Excellenz hiermit aller höchstgedachte Ihrer Königlichen Ma-  
 jestät angehörigen und dero Commando untergebenen Soldatesque, weß Standes  
 oder Charge die seynd, so im Felde als denen Garnisonen, zur Wissenschaft anfügen,  
 was massen unter hochgedachter Ihrer Königlichen Majestät und dann Ihre Churfürst-  
 lichen Durchlauchtigkeit ic. bisshero wider einander geführter Waffen, vermittelst bey-  
 derseits in Uln zusammen getretener Herren Deputirten, nunmehr ein gewisser An-  
 stand und Schluß, durch Göttliche Verleihung vereinbahret und getroffen, dergestalt,  
 daß unter beyde Theile Krieges-Waffen von nun an alle würckliche Hostilitäten und  
 Feindschaften, so wol heimlich als öffentlich, überall gänglich abgestellt, hingegen gutes  
 Vernehmen und Begehung unter einander erhalten, und einer dem andern hinführo an-  
 derster nicht als freundlich begegnen solle; Welchem nach dann Seine Excellenz äl-  
 len dero Unterhabenden vom höchsten bis zum niedrigsten, hiedurch ernstlich und bey  
 Verleihung ihres Lebens gebothen, und auferlegt haben wollen, daß sich keiner weder an  
 höchstgedachter Ihre Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern Bldckern, sodann auch  
 an Dero Landen, Städten, Flecken, Dörffern, Einwohnern, und was Dero sonst zu-  
 gehdrig ist, hinführo keines weges feindlich mehr vergreifen, und dieselbe weder heim-  
 lich oder öffentlich beleidigen, vielmehr aber Sr. Churfürstl. Durchl. Bldcker, Unterthanen,  
 auch Dero Handels- und Wandels-Leute, jedes Ortes, wann sie mit der hohen Ge-  
 neralität richtigem Paß versehen seyn, frey, sicher und ohne einige Verhinderung pass-  
 und repassiren lassen wollen und sollen; Worbey dann hingegen Seine Excellenz de-  
 ro Unterhabenden dieses nicht weniger verbieten thun, daß sich keiner von der Armee  
 oder aus denen Garnisonen, ohne Seiner Excellenz Urlaub und Paß in Ihre Chur-  
 fürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern Landen, Quartier, oder zu Dero Armee be-  
 geben solle. Wornach sich männiglich hiernächst zu achten, und die angedrohte Leibes und  
 Lebens-Straffe, aufm Fall der Ubertretung zu vermeiden wissen wird; Signatum im  
 Haupt-Quartier Delmensingen den 15. Martii, An. 1647.

(L.S.)

Carl Gustav Wrangel.

## §. IV.

Solches wird  
 von Kayserli-  
 cher Seite ü-  
 bel empfun-  
 den.

Wie empfindlich aber dieses Armi- und ist zum Theil aus folgenden an Graf  
 stitium Ihre Kayserlichen Majestät gewe- Drenstern erlassenen Bericht-Schreiben  
 sen seyn müsse, stehet leichtlich zu erachten, des Schwedischen Residentens Snoilsky  
 und